

Anforderungen an eine Dopingkontroll-Station

Es muss eine klar abgegrenzte und geräumige Dopingkontroll-Station zur Verfügung gestellt werden, die die Privatsphäre der Athleten schützt und für die Dauer des Wettkampfes nur als Dopingkontroll-Station genutzt wird.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sollten aus einem Warteraum, einem Arbeitsraum und Toiletten (Männer und Frauen) bestehen. (siehe Abb. 1)

Durchgänge, etc. sind nicht akzeptabel. Garderoben sind nur dann zulässig, wenn während der Dopingkontrolle ausschließlich berechnigte Personen (Dopingkontroll-Team, zu kontrollierende Sportler, deren Vertrauenspersonen) Zugang haben. Verschließbare Räume werden empfohlen.

Die Dopingkontroll-Station muss mindestens 2 Stunden vor Beginn der Dopingkontrollen durch das Doping-Kontrollteam begehbar bzw. besichtigbar sein. Im Anlassfall wird das Dopingkontroll-Team auf vorzunehmende Änderungen hinweisen.

Ausstattung

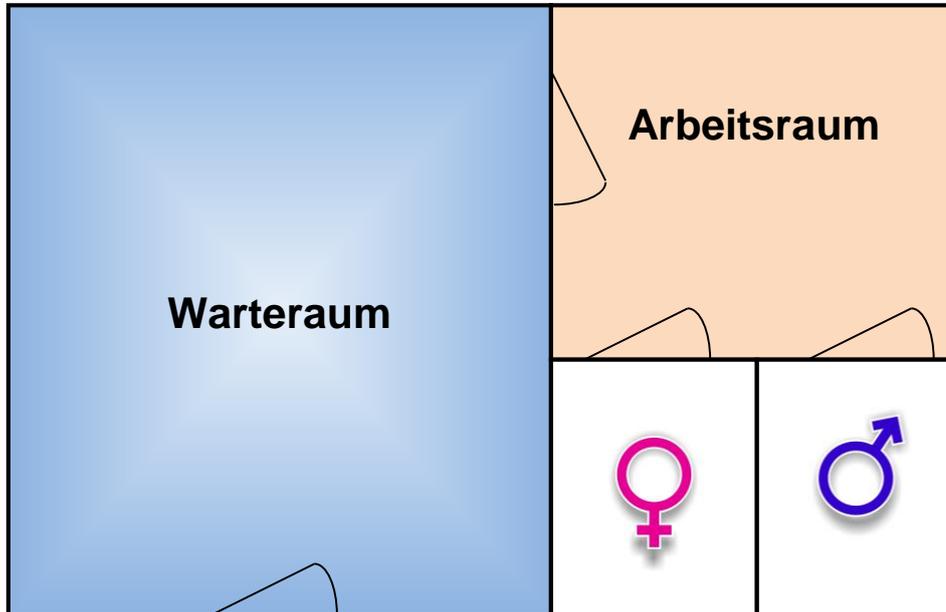
- Kennzeichnung des Raumes als „Dopingkontroll-Station“
- Tisch mit Sitzgelegenheiten
- Möglichkeit zum Händewaschen
- Toilette

Die Integrität des Sportlers darf während des gesamten Kontrollablaufs nicht gefährdet werden. So ist z.B. Sichtkontakt durch nicht berechnigte Personen nicht akzeptabel. Zudem muss auf Sauberkeit und Hygiene der Räume geachtet werden.

Empfehlungen

- (Originalverpackte) Getränke für die Sportler
- Abstellung geeigneter, geschulter Chaperons
- Sicherheitsbeauftragter am Eingang zur Dopingkontroll-Station
- Kühleinrichtung (Kühlschrank, Kühlbox, etc.)

Abb.1 Mögliche Aufteilung der Dopingkontroll-Station



Bemerkung: Die oben genannten Anforderungen stellen den Idealzustand dar, Abweichungen davon sind in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der NADA Austria bzw. dem Dopingkontroll-Team möglich.